

DIN EN 13630-6



ICS 71.100.30

Entwurf

Einsprüche bis 2021-06-16
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 13630-6:2002-12

**Explosivstoffe für zivile Zwecke –
Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre –
Teil 6: Bestimmung der Zugfestigkeit von Sprengschnüren;
Deutsche und Englische Fassung prEN 13630-6:2021**

Explosives for civil uses –

Detonating cords and safety fuses –

Part 6: Determination of resistance to tension of detonating cords;

German and English version prEN 13630-6:2021

Explosifs à usage civil –

Cordeaux détonants et mèches de sûreté –

Partis 6: Détermination de la résistance à la tension des cordeaux détonants;

Version allemande et anglaise prEN 13630-6:2021

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-04-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nmp@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13630-6:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 321 „Explosivstoffe für zivile Zwecke“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNE (Spanien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-08-98 AA „Explosivstoffe für zivile Zwecke“ im DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13630-6:2002-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die normativen Verweisungen wurden überarbeitet;
- b) in Abschnitt 3 „Begriffe“ wurde der Begriff 3.1 hinzugefügt;
- c) Anhang A „Anwendungsbereich des Prüfverfahrens“ wurde gelöscht und dessen Inhalt überarbeitet nach Abschnitt 1 „Anwendungsbereich“ verschoben;
- d) Anhang ZA wurde überarbeitet;
- e) redaktionelle Überarbeitung.

<i>Titel de:</i>	Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 6: Bestimmung der Zugfestigkeit von Sprengschnüren
<i>Titel en:</i>	Explosives for civil uses — Detonating cords and safety fuses — Part 6: Determination of resistance to tension of detonating cords
<i>Titel fr:</i>	Explosifs à usage civil — Cordeaux détonants et mèches de sûreté — Partis 6: Détermination de la résistance à la tension des cordeaux détonants

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Kurzbeschreibung	4
5 Prüfeinrichtung	4
6 Herstellung der Prüfstücke	6
7 Durchführung	6
8 Prüfbericht	6
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den abzudeckenden wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 2014/28/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und die Überwachung von Explosivstoffen für zivile Zwecke	7
Literaturhinweise	8

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13630-6:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 321 „Explosivstoffe für zivile Zwecke“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNE gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 13630-6:2002 ersetzen.

Im Vergleich zur Vorgängerausgabe wurden folgende technische Änderungen vorgenommen:

- a) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- b) in Abschnitt 3, *Begriffe*, wurde der Begriff 3.1 ergänzt;
- c) Anhang A, *Anwendungsbereich des Prüfverfahrens*, wurde gelöscht und dessen Inhalt überarbeitet nach Abschnitt 1, *Anwendungsbereich*, verschoben;
- d) Anhang ZA wurde aktualisiert.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages (M/562) im Anhang des Durchführungsrechtsaktes der Kommission C(2019)6634 endgültig in Bezug auf Explosivstoffe für zivile Zwecke erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt wesentliche Sicherheitsanforderungen der EU-Richtlinie 2014/28/EU.

Zum Zusammenhang mit der EU-Richtlinie 2014/28/EU siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

EN 13630, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre*, setzt sich derzeit aus den folgenden Teilen zusammen:

- Teil 1: *Anforderungen*
- Teil 2: *Bestimmung der thermischen Stabilität von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren*
- Teil 3: *Bestimmung der Reibempfindlichkeit der Seele von Sprengschnüren*
- Teil 4: *Bestimmung der Schlagempfindlichkeit von Sprengschnüren*
- Teil 5: *Bestimmung der Widerstandsfähigkeit von Sprengschnüren gegenüber Abrieb*
- Teil 6: *Bestimmung der Zugfestigkeit von Sprengschnüren*
- Teil 7: *Bestimmung der Zuverlässigkeit der Zündung von Sprengschnüren*
- Teil 8: *Bestimmung der Wasserfestigkeit von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren*
- Teil 9: *Bestimmung der Detonationsübertragung von Sprengschnur zu Sprengschnur*
- Teil 10: *Bestimmung der Zündfähigkeit von Sprengschnüren*
- Teil 11: *Bestimmung der Detonationsgeschwindigkeit von Sprengschnüren*
- Teil 12: *Bestimmung der Brenndauer von Sicherheitsanzündschnüren*

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt ein Verfahren für die Bestimmung der Widerstandsfähigkeit von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren gegenüber mechanischer Zugbelastung fest.

Die Anwendbarkeit des Prüfverfahrens ist unter Umgebungsbedingungen im Labor gegeben.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

prEN 13630-7:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 7: Bestimmung der Zuverlässigkeit der Zündung von Sprengschnüren*

prEN 13630-12:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 12: Bestimmung der Brenndauer von Sicherheitsanzündschnüren*

prEN 13857-1:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Teil 1: Terminologie*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach prEN 13857-1:2021 und die folgenden Begriffe.

3.1

mechanische Zugbelastung

Kraft, die in Längsrichtung auf die Sprengschnur wirkt

4 Kurzbeschreibung

Die Widerstandsfähigkeit von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren gegenüber mechanischer Zugbelastung wird beurteilt, indem Prüfstücke für eine bestimmte Dauer einer festgelegten Zugbelastung ausgesetzt werden und somit ermittelt wird, ob die Prüfstücke reißen oder nicht; reißt ein Prüfstück nicht, wird anschließend überprüft, ob es noch funktionsfähig ist.

5 Prüfeinrichtung

5.1 Prüfeinrichtung, ein Beispiel hierfür ist in Bild 1 dargestellt. Es sind geeignete Hilfsmittel vorzusehen, um das Prüfstück an einem Ende zu fixieren und am anderen Ende mit einem Seil, an dem Gewichte hängen, zu verbinden (siehe Bild 2). Es ist ein Führungsrollensystem vorzusehen, so dass das Prüfstück entweder in einer horizontalen Ebene (wie in Bild 1 dargestellt) oder in einer vertikalen Ebene geführt wird, während es sich frei ausdehnen kann. An der Befestigungsvorrichtung zwischen Prüfstück und Seil oder an dem Seil selbst ist eine Haltevorrichtung vorzusehen, die das Prüfstück ohne Aufbringung der Hauptkraft straff hält.